

Abhandlungen

## Die mietrechtliche Rechtsprechung des Bundesgerichts im Jahr 2009

Veröffentlicht in Band 135



Von Prof. Dr. Thomas Koller/



lic. iur. Norbert Sennhauser, Fürsprecher, Bern<sup>1,2</sup>

### Übersicht

- I. Teilanfechtung – Irrtum über die effektive Fläche von gemieteten Geschäftsräumen
- II. Erfordernis einer klaren und detaillierten Regelung von Nebenkosten im Mietvertrag auch bei behördlich kontrollierten Mietzinsen
- III. Keine Mangelhaftigkeit bei Verminderung des Mietkomforts durch vorhersehbare äussere Entwicklungen
- IV. Keine Konversion einer wegen fehlenden tatsächlichen Eigenbedarfs unwirksamen vorzeitigen Kündigung in eine wirksame ordentliche Kündigung
- V. Keine Verwirkung des Rechts auf erneute Vormerkung eines fortbestehenden Mietverhältnisses nach amtlicher Löschung der vorangehenden Vormerkung
- VI. Formular- und nicht personenbezogene amtliche Genehmigung bei Formularen für Mietzinserhöhungen
- VII. Kündigung im Hinblick auf umfassende Umbau- bzw. Renovationsarbeiten
- VIII. Kalendermässig genau bestimmte gerichtliche Erstreckung des Mietverhältnisses
- IX. Bindungswirkung eines Entscheides der Schlichtungsbehörde bei lediglich einseitigem Weiterzug an das ordentliche Gericht?

## I. Teilanfechtung – Irrtum über die effektive Fläche von gemieteten Geschäftsräumen

Das Dokument "Die mietrechtliche Rechtsprechung des Bundesgerichts im Jahr 2009" wurde von Gast am 29.04.2024 auf der Website zbjv.recht.ch erstellt. | © Staempfli Verlag AG, Bern - 2024

**BGE 135 III 537 (4A\_99/2009) = Pra 2010 Nr. 40 S. 293 ff. = mp 2009, 215 ff. = SJ 2009 I 477 ff.**

Die Parteien hatten einen Mietvertrag über Geschäftsräumlichkeiten für die Zeit vom 1. Dezember 2000 bis 1. Oktober...

**Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.**

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

🔑 Login